

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 16.11.2021

Ort: LUXOR Kongress- & Veranstaltungszentrum, Hartmannstraße 9 - 11, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:31 Uhr - 19:06 Uhr

Stellvertr.

Vorsitz: Herr Maik Otto

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 15 Ausschussmitglieder  
Ist: 11 Ausschussmitglieder

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde
Frau Claudia Müller-Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied

#### **Unentschuldigt**

Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht
Herr Dustin Straßberger	

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz	anwesend ab 16:32 Uhr, TOP 2, vorzeitiges verlassen 18:00Uhr, TOP 7
Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 16:34 Uhr, TOP 4
Frau Franziska Jahn	Stadtelternrat Chemnitz e. V.	anwesend ab 16:36 Uhr, TOP 4
Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	anwesend ab 16:36 Uhr, TOP 4

#### **Vorzeitiges Verlassen**

Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)	anwesend bis 19:06 Uhr
--------------------	--	------------------------

Herr Oliver Sachsze

anwesend bis  
18:00 Uhr, TOP 7

**Zeitweilige Abwesenheit**

Frau Dr. Sandra Zabel

Fraktionsgemeinschaft  
DIE LINKE/Die PARTEI

abwesende von  
18:36 Uhr bis  
19:03Uhr, TOP 8.1

**stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Holger Deckwer

solaris Förderzentrum für Jugend  
und Umwelt gGmbH Sachsen

Herr Kai Hähner

CDU-Ratsfraktion

Frau Solveig Kempe

CDU-Ratsfraktion

Herr Nico Köhler

AfD-Stadtratsfraktion

Herr Karl Kohlmann

Ratsfraktion

PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Herr Maik Otto

SPD-Fraktion

Frau Simone Scheffler

Caritasverband für Chemnitz und  
Umgebung e. V.

Frau MA. Katarina Seidel

solaris Förderzentrum für Jugend  
und Umwelt gGmbH Sachsen

Herr Peter-Joachim Wild

Stadtmission Chemnitz e. V.

**beratende Ausschussmitglieder**

Frau Gunda Georgi

Amtsleiterin des Jugendamtes

Frau Sylvia Hirschberg

Agentur für Arbeit

Frau Nadine Köhler

Vertreterin Sportjugend im  
Stadtssportbund Chemnitz e. V.

Herr Thoralf Nieke

Vertreter der Träger der  
Grundsicherung für Arbeitssuchende

Herr Gregor Richter

Netzwerk für Kultur- und  
Jugendarbeit e.V.

Frau Ute Spindler

Kinder- und Jugendbeauftragte

**Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Dagmar Badock

Abteilungsleiterin,  
Abt. 67.2 Grünplanung, Koordination

Frau Katrin Bogun

Sachgebiet 51.22 Bau,  
Ausstattung Jugendhilfeeinrichtungen

Frau Sylvia Hemmann

Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1

Herr Markus Ostmann

Abteilungsleiter, Abt. 10.2 Personal

anwesend bis  
17:34 Uhr Ende  
TOP 5

Frau Sabrina Pflug

Jugendamt, Sachgebiet 51.14 Haushalt  
Leiter, SE 17

Herr Falk Reinhardt

Gebäudemanagement und Hochbau

anwesend bis  
17:35 Uhr TOP 6

Frau Ines Vorsatz

Dezernat 3, KPR,  
Demokratieförderung, Bürgerbeteili-

anwesend bis  
18:19 Uhr, TOP 7

gung

**Schriftführerin**

Frau Kristin Nicolaus

Geschäftsstelle Stadtrat

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass in der Sitzung am Platz keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Jedoch besteht außerhalb des Sitzungsraumes und beim Verlassen des Sitzplatzes die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 14.09.2021
- 

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

- 4 Berichterstattung über das Schulhof- und Hortgartenprogramm 2021/2022  
Berichterstatter: Herr Reinhardt, Leiter Gebäudemanagement und Hochbau
- 

**Herr Reinhardt** informiert anhand einer Power-Point-Präsentation zum Schulhof- und Hortprogramm. Er gibt einen Rückblick über die in den Jahren 2019 und 2020 erfolgten Maßnahmen und gibt eine Vorschau zu den aktuellen und noch anstehenden Maßnahmen in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Insbesondere zur Maßnahme an der Förderschule Altchemnitz teilt er mit, dass aufgrund der baulichen Veränderungen eine Anmietung zweier anliegender Grundstücke erforderlich sei, um so genug Platz für die Außenfläche der Schule zu gewährleisten. Die Anmietung der Grundstücksflächen werde mit dem Eigentümer, der Deutschen Bahn, sei bereits geregelt.

**Herr Stadtrat Hähner** fragt, wie hoch der gesamte Sanierungsrückstau sei. **Herr Reinhardt** antwortet, dass es einen stetigen Bedarf gebe, daher könne keine Summe genannt werden.

- 5 Berichterstattung zu strukturellen Veränderungen im Jugendamt  
Berichterstatterin: Frau Georgi, Amtsleiterin Jugendamt
- 

**Herr Ostmann** sagt, dass in den vergangenen Monaten über die Struktur des Jugendamtes intern diskutiert wurden sei. Dabei sei festgestellt wurden, dass die Aufbauorganisation des Jugendamtes den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werde. Das Jugendamt habe rund 1.300 Beschäftigte, wovon rund 1.100 Erzieherinnen und Erzieher seien und 200 Beschäftigte im Hauptbereich des Jugendamtes tätig seien. Er sagt, dass das Jugendamt wichtig für die Stadtgesellschaft sei und eine Verbindung zu einer Vielzahl an Akteuren in der Stadt Chemnitz habe. Das Aufgabenspektrum des Jugendamtes habe sich in den letzten Jahren erheblich erweitert. Die zentrale Aufgabe sei die sozialpädagogische Arbeit. Wichtig seien zu-

dem die juristischen Aufgaben wie das Vertrags- und Haushaltsrecht. Zudem müssten auch wirtschaftliche Belangen berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren sei zu beobachten gewesen, dass die Aufgabenfülle zugenommen habe. So seien gesetzliche Anpassungen erforderlich gewesen. Auch die Komplexität in der Bearbeitung sei gestiegen. Controlling- und Steuerungsaufgaben hätten sich erheblich erweitert. Damit seien auch Managementanforderungen, welche durch das Jugendamt geleistet werden müssten, gestiegen. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass sich in den letzten Jahren die Aufgaben des Jugendamtes verändert und erhöht hätten. Dem entgegen stehe, dass die Struktur des Amtes im Wesentlichen gleich geblieben sei und das Überlastungsanzeichen in den einzelnen Führungsebenen festgestellt wurden. Nach Betrachtung der Handlungsbedarfe habe man festgestellt, dass organisatorisch und personell Bedarfe bestünden. Die Organisationsstruktur müsse der Größe des Amtes angepasst werden. Zudem sei eine deutlich stärkere Unterstützung und bessere Vertretung der Jugendamtsleitung erforderlich. Die Steuerungsebene des Jugendamtes sei zu klein. Aufgrund des demografischen Wandels würde ein Großteil der Mitarbeitenden der Führungsebene in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden. Zudem fehlten aufgrund der starken sozialpädagogischen Ausrichtung, Fachkenntnisse in anderen Bereichen. Hierzu zählten vertiefte juristische-, wirtschaftliche- und betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse. Hier müsse nachgesteuert werden. Um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, wurden verschiedene Alternativen geprüft. Ein Lösungsvorschlag sei gewesen, das Jugendamt durch das Auslagern des KiTa-Bereiches, zu verkleinern. Damit verbunden seien jedoch doppelte Strukturen und zusätzliches Personal. Daher sei dieser Vorschlag verworfen worden. Ein weiterer Lösungsvorschlag sei gewesen, dass die jetzige Struktur des Jugendamtes anders aufgestellt werde. Der administrative und operative Bereich des Jugendamtes solle getrennt werden. Durch diese Änderungen verspreche man sich unter anderem eine bessere Steuerung und Führung des Amtes, eine Stärkung des operativen Bereiches mit einer deutlich verbesserten Aufgabenerfüllung, das Freiwerden von Kapazitäten bei der Amtsleitung damit strategische Fragestellungen besser bearbeitet werden können, dass steuerungsrelevante Dinge früher erkannt werden, dass Prozesse abteilungsübergreifend vorgetrieben werden können und das Kennzahlensysteme erarbeiten werden können. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei, dass ein positiver Aspekt erreicht werden solle, indem steigende Kosten im HZE (Hilfen zur Erziehung) Bereich eingedämmt werden.

**Frau Georgi** führt anhand einer Power-Point-Präsentation weiter aus. Das Jugendamt befinde sich in einem ständigen Wandel. Hierzu zählen auch das in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Die Steuerung der Aufgaben nach innen und außen seien nicht mehr gleichermaßen möglich. Ziel sei es, die strategischen und operativen Aufgaben zu trennen und die Führungsaufgaben in der oberen Führungsebene neu zu verteilen. Zu den strategischen Aufgaben, die zukünftig bei der Amtsleitung liegen sollen, gehörten zum Beispiel innerhalb des Amtes die Statistik, das Controlling und die Jugendhilfeplanung. Für den operativen Bereich werde es eine Stellenausschreibung geben.

*Die Ausschreibung wurde den Ausschussmitgliedern auf den Platz gelegt.*

Dem Geschäftsbereichsleiter des operativen Geschäftes würden die Fachbereichsleitungen unterliegen. Zudem soll eine Stabsstelle Recht aus unbesetzten Stellenanteilen eingerichtet werden. Auf dieser Stelle sollen die fachspezifischen Fälle bearbeitet werden. Frau Georgi weist daraufhin, dass das Rechtsamt der Stadtverwal-

tung die rechtliche Vertretung wahrnimmt. Die neu zu schaffende Stabsstelle im Jugendamt solle jedoch nur, für das Jugendamt spezifischen juristischen Fälle, bearbeiten.

Die auf Folie 5 der Power-Point-Präsentation dargestellte Struktur sei die zukünftige Struktur des Jugendamtes. Der Amtsleitung sei demnach die juristische Stelle, der Geschäftsbereichsleiter des operativen Geschäftes, das Sachgebiet Planung und Controlling und die Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder- und Jugendförderung, unterstellt und zugeordnet. Der Geschäftsbereichsleiter operativ sei der unmittelbare Vorgesetzte der Abteilungen KiTa-Einrichtungen und KiTa-Pflege, Amtsvormundschaft, Pflegerschaft, Unterhaltsvorschuss und Sonderdienste, sowie der Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit diesen Umstrukturierungen solle auch erzielt werden, dass die Abteilungsleitenden wieder mehr Zeit zur Umsetzung der fachlichen Ziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt bekommen. Auch das derzeit bestehende Vertretungsproblem bei Abwesenheit der Amtsleitung, könne mit dieser Strukturveränderung gelöst werden. Zukünftig würde die Vertretung durch den Geschäftsbereichsleiter operatives Geschäft wahrgenommen und nicht mehr von einem einzelnen Abteilungsleiter getragen. Frau Georgi erläutert kurz, welche Aufgaben der Geschäftsbereichsleitende operatives Geschäft übernehmen solle. Man verspreche sich mit der Besetzung positive Auswirkungen auf die fachliche Arbeit, der Kosten, einer verbesserten Abstimmung und Dienstleistungserbringung und eine höhere Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Weitere Voraussetzungen für die Umstrukturierung und der daraus erhofften Ziele, seien zum Beispiel eine Verkürzung der Entscheidungswege durch das Delegieren von Unterschriftsbefugnissen, die Umsetzung eines guten Kommunikationskonzeptes, um Informationsverluste und doppelte Arbeit zu vermeiden. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Amtsleitung und der Geschäftsbereichsleitung sei zwingend erforderlich.

Frau Georgi sagt, dass ein Umsetzungskonzept erarbeitet sei. Die geplante Umstrukturierung sei ein auf zwei Jahre befristetes Modellprojekt. Es sei neben vierteljährlichen Evaluierungsgesprächen vereinbart, dass die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister des Dezernates 5 die Entscheidung obliegt, ob und wie das Modellprojekt fortgeführt werden könne.

Frau Georgi teilt mit, dass mit der neuen Stelle keine zusätzlichen Kosten verbunden seien. Sie sagt, dass vielmehr mit Einsparungen durch eine Optimierung der Steuerung, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, zu rechnen sei. Sie fügt hinzu, dass in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Ergebnisse des Maßnahmenkonzeptes Hilfen zur Erziehung vorgestellt werden.

**Herr Stadtrat Köhler** befürwortet die vorgestellten Ziele. Er empfinde die in der Stellenausschreibung genannten Eingruppierung jedoch als zu hoch angesetzt.

**Herr Ostmann** antwortet, dass es sich hierbei um eine Stelle mit einer herausragenden Führungsfunktion handle, daher sei die Stelle mit der Entgeltgruppe 14 bewertet.

**Herr Stadtrat Hähner** begrüße im Großen und Ganzen die geplanten Umstrukturierungen. Er fragt, ob die Stabsstelle Recht ein Einzelkämpfer sei. Zudem fragt er, ob es sich bei der im Organigramm auf Folie 5 angegebenen Sachgebietsleitung für das Sachgebiet Planung und Controlling, um die bereits ausgeschriebene Stelle handle. **Frau Georgi** antwortet, dass die Stabsstelle Recht durch eine einzelne Person besetzt werde und diese bevorzugt außerhalb von Abteilungsstrukturen tätig sei. Eine Einbindung in das Leitungsteam ist jedoch vorgesehen. Bezüglich der zweiten Anfrage antwortet Frau Georgi, dass das Sachgebiet bereits bestehe als „interner Service“. Die dort bestehenden Strukturen und Aufgaben seien angepasst wurden. Nun sei dieser Bereich wie folgt besetzt:

- zwei Controller,

- zwei Jugendhilfeplaner,
- zwei Beschäftigte welches sich um Statistik und Digitalisierung kümmern,
- eine Stelle welche sich um interne und externe Kommunikation, sowie internationale Jugendarbeit kümmern

**Herr Wild** sagt, dass es sich um sehr ehrgeizige Ziele handle. Er wünsche sich eine externe Besetzung. Er habe jedoch Sorge, dass aufgrund der zweijährigen Befristung, eine Besetzung schwierig werde. **Herr Ostmann** sagt, dass über die befristete Stelle intern beraten wurde. Sollte das Modellprojekt nach den zwei Jahren nicht weiter fortgeführt werden, gebe es im Stellenplan keine Stelle um eine Weiterbeschäftigung in dieser Entgeltgruppe anbieten zu können.

**Herr Stadtrat Kohlmann** fragt, ob die Stadtverwaltung keinen weiteren Juristen angestellt habe. **Frau Georgi** antwortet, dass es ein Rechtsamt gebe. Die juristische Besetzung im Jugendamt müsse jedoch spezifischen Fachwissen ausfüllen, welches vom Rechtsamt nicht abgedeckt werden könne.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel** teile die Skepsis bezüglich der befristeten Stellenbesetzung. Sie fragt, welche Varianten zur Umstrukturierung noch durchgespielt wurden. **Herr Ostmann** antwortet, dass über die Auslagerung des KiTa-Bereiches nachgedacht wurde. Diese Variante, wie auch die Variante einer doppelten Führungsspitze, seien verworfen wurden. Die heute vorgestellte Umstrukturierung sei die gewählte Variante.

- 6 Berichterstattung zu den Anträgen auf Absenkung des Eigenanteils zum 31.10.2021 für die Förderung der Angebote nach der FRL Jugend, Soziales, Gesundheit für das Haushaltsjahr 2021  
Berichterstatterin: Frau Pflug, 1. Sachbearbeiterin Zuschüsse Jugendamt
- 

**Frau Pflug** informiert darüber, dass bis zum 31.10.2021 keine Anträge auf Absenkung des Eigenanteils eingegangen sind. Mit einer Mail vom 10.11.2021 informierte der freie Träger AJZ (Alternatives Jugendzentrum), dass es bis zum Jahresende im Projekt der außerschulischen Jugendbildung zu Schwierigkeiten mit der Erwirtschaftung der Eigenmittel geben könne. In der 46. Kalenderwoche werde es ein Gespräch mit dem Träger dazu geben.

**Herr Stadtrat Hähner** stellt fest, dass der 31.10.2021 kein Ausschlusskriterium zur Einreichung eines solchen Antrages sei. Er fragt, ob bis zum Jahresende noch Anträge eingereicht werden können. **Frau Pflug** antwortet, dass das Datum 31.10. genannt wurde, um als Jugendamt noch eine Bearbeitungszeit der eingehenden Anträge zu haben. Bis Jahresende können noch Anträge eingereicht werden.

7 Beschlussvorlage an den Stadtrat

---

Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz und Besetzungsvorschlag der Verwaltung für die Nachbesetzung eines zivilgesellschaftlichen Mitglieds des Begleitausschusses durch den Verein Inpeos e. V.

Vorlage: B-174/2021 Einreicher: Dezernat 3

---

**Herr Stadtrat Köhler** sagt, dass er es schade findet, dass es keine Einführung zur Vorlage gebe. Er kritisiert, dass der Begleitausschuss nur einen Träger vorgeschlagen habe, um die freiwerdende Begleitausschussstelle neu zu besetzen. Aus diesem Grunde reicht er einen Änderungsantrag zum Vorschlag des Begleitausschusses zur Neubesetzung durch den inpeos e.V., ein. Er schlägt vor, dass dem Stadtrat zur Neubesetzung drei Vorschläge unterbreitet werden sollen. Zudem bittet er um Auskunft, wann der Begleitausschuss tagt, um daran teilnehmen zu können.

**Herr Stadtrat Hähner** fragt, wie das interne Punkte-Ranking im Begleitausschuss erfolge. Er begrüßt den Vorschlag der Verwaltung über das Rotieren der Begleitausschussmitglieder. Er fragt, welches Wahlverfahren zur Neubesetzung angedacht sei.

**Frau Vorsatz** sagt, dass eine Vorstellung der Beschlussvorlage bereits in anderen Ausschüssen und Beiräten erfolgte. Sie sagt, dass es sich beim Begleitausschuss um ein internes begleitendes Fachgremium für die Stadtverwaltung im Bereich „lokaler Aktionsplan“ handle. Dies sei auch gerichtlich festgestellt worden. Zudem sei das Verfahren, dass die Verwaltung die Fördermittelvergabe an ein beratendes Gremium knüpft, von der Landesdirektion genehmigt. Der Begleitausschuss habe die Aufgabe, die Koordinierungsstelle zu beraten, welche Projekte gefördert werden. Der Begleitausschuss treffe keine Entscheidungen, sondern gebe Empfehlungen. Die Entscheidung über die Projektförderungen treffe in Abstimmung mit dem Begleitausschuss, die Koordinierungsstelle. Dies entspreche den geregelten Kriterien des Bundesprogrammes „Demokratie leben“. Die Besetzung des Begleitausschusses sei öffentlich ausgeschrieben gewesen. Der inpeos e.V. haben von den aktuellen Begleitausschussmitgliedern die meisten Punkte erhalten. Daher erfolgt auch die Empfehlung des Begleitausschusses der Nachbesetzung mit dem inpeos e.V.. Die Geschäftsordnung sei noch offen. Hierfür sei ein Workshop geplant. Zudem fehle noch die entsprechende Rechtsgrundlage aufgrund des noch fehlenden Beschlusses des Stadtrates bezüglich der Nachbesetzung. Der vorliegende Vorschlag sei der mit der höchstmöglichen Teilhabe freier Träger und der höchstmöglichen Rechtssicherheit.

**Herr Stadtrat Köhler** kritisiert, dass keine Informationen zu den Terminen des Begleitausschusses gegeben werden. Er bittet um Auskunft, wo der Gesetzgeber geregelt habe, dass Stadtratsmitglieder nicht am Begleitausschuss teilnehmen dürften. So sei es nicht möglich, mit am Punktesystem für die Nachbesetzung mitwirken zu können.

**Herr Stadtrat Hähner** stellt fest, dass bisher nicht geregelt sei, wie die Nachbesetzung vakanter Plätze durch das neu beschlossene Rotierungsverfahren, erfolgen könne, da es noch keine Geschäftsordnung für den Begleitausschuss gebe.

**Frau Vorsatz** stimmt **Herrn Stadtrat Hähner** zu. Sie antwortet **Herrn Stadtrat Köhler**, dass der Begleitausschuss ein internes nichtöffentliches Fachgremium sei. Dieser entscheide selbstständig über die Einladung von Gästen. Dies sei vom Stadtrat so beschlossen wurden.

**Herr Stadtrat Otto** teilt mit, dass der Migrationsbeirat zu Beratung über diese Vorlage Bedenken hatte, ob die Rotierung Sinn mache. Demnach würde der Begleitausschuss alle 4 Jahre vollständig neu besetzt werden. Es bestehe die Befürchtung, dass es immer wieder dieselbe Bepunktung geben könne, sodass eine tatsächliche Neubesetzung nicht erfolge.

**Herr Stadtrat Hähner** bezieht sich wie **Herr Stadtrat Otto**, auf die Stellungnahme des Migrationsbeirates. Er habe ebenfalls diese Befürchtung. Er schlägt vor, dass ein Wechsel der Begleitausschussmitglieder jeweils nur zu einem Drittel erfolge.

**Herr Stadtrat Otto** verliert den eingereichten Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Köhler.

*„Änderungsantrag zu B-174/2021 von Herrn Stadtrat Köhler:*

*2. Der Stadtrat wählt aus dem Votum des Begleitausschusses der Plätze 1 – 3 (Inpeos e.V., Sächs.Mozart-Gesellschaft e.V., ASA-FF e.V.) ein zivilgesellschaftliches Mitglied des Begleitausschusses.“*

*Es erfolgt eine Pause von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr.*

**Herr Stadtrat Otto** verliert erneut den eingereichten Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Köhler und bittet um Abstimmung.

*„Änderungsantrag zu B-174/2021 von Herrn Stadtrat Köhler:*

*2. Der Stadtrat wählt aus dem Votum des Begleitausschusses der Plätze 1 – 3 (Inpeos e.V., Sächs.Mozart-Gesellschaft e.V., ASA-FF e.V.) ein zivilgesellschaftliches Mitglied des Begleitausschusses.“*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Es erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage B-174/2021 mit der Änderung der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt der Beschlussvorlage Nr. B-174/2021 einstimmig (0 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen) ab und empfiehlt dem Stadtrat nicht, die Beschlussvorlage zu beschließen.

**Vorlage wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen**

**0 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 11 Enthaltungen**

---

8 Verschiedenes

---

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

**Frau Bogun** informiert über Einbrüche in Kindertagesstätten. Im Jahr 2021 seien bereits insgesamt 7 Einbrüche, davon jeweils 4 Einbrüche bei freien Trägern und 3 Einbrüche beim kommunalen Träger, zu verzeichnen. Hiervon sei eine KiTa mehrfach betroffen. Grundsätzlich gebe es bei den Einbrüchen unterschiedliche Schäden. Eine KiTa sei mehrmals betroffen. Durch die Polizei erfolge eine Beratung vor Ort, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um Einbrüche in diesem Maße zu vermeiden. Die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen sei jedoch eine nicht unerhebliche Herausforderung. Eine Prüfung einer Maßnahmenumsetzung erfolge dennoch. An allen Neubauten seien bereits sicherheitsrelevante Maßnahmen umgesetzt. Bei Neusanierungen würden diese sicherheitsrelevanten Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Für Bestandsobjekte und Objekte freier Träger gebe es



keine Planungen. Die finanziellen Hürden seien zu hoch. Beispielhaft nennt Frau Bogun den Einbau einer einbruchschutzfesten Tür, deren Kosten rund 3.500 € betragen. Ein einbruchschutzfestes Fenster liege bei rund 600 €. Der Träger der mehrfach betroffenen Einrichtung habe eine Videoüberwachung gewünscht. Das Jugendamt habe dies aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten abgelehnt. Die Kosten einer vergleichbaren Videoüberwachung mit zwei eingesetzten Kameras betragen monatlich 2.200 €. Frau Bogun sagt, dass die Kosten für alle kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger, hochgerechnet für ein Jahr bei rund 5,5 Mio. € liegen würden. Da dies nicht machbar sei, würden diese Maßnahmen auch nicht vom Jugendamt umgesetzt. Sie stellt fest, dass Einbruchsicherungsmaßnahmen die Aufgabe des Gebäudeeigentümers seien, mit der Einschränkung, dass dies im Rahmen der rechtlichen Vorschriften für den Bau gelte. Der Nutzer könne nach vorheriger Genehmigung eigene Einbruchsicherungsmaßnahmen umsetzen. Die Kostenübernahme sei hier jedoch vorab zu klären. Die Behebung von Einbruchschäden in kommunalen KiTa's und KiTa's der freien Träger werden über den jährlichen Bauunterhalt finanziert. Eine Aufwertung an gewünschte Sicherheitsvorkehrungen sei jedoch aus Kostengründen nicht möglich.

**Herr Stadtrat Otto** fragt, ob eine Einbruch-Diebstahl-Versicherung abgeschlossen sei. Zudem stellt er fest, dass trotz Einbruchschäden keine Sicherungsmaßnahmen ergriffen würden. **Frau Bogun** antwortet, dass nur an Neubauten und Neusanierungen sicherheitsrelevante Maßnahmen ergriffen würden. Präventive Maßnahmen zur Verhütung von Einbruch-Diebstahl-Schäden an Bestandgebäuden würden nicht erfolgen. Bezüglich einer bestehenden Versicherung werde eine Antwort nachgereicht.

**Herr Stadtrat Köhler** sagt, dass eine Videoüberwachung ohne dauerhafte Betreuung nichts bringe, da so keine Täter zum Tatzeitpunkt dingfest gemacht werden könnten. Daher sehe er keinen Lösungsansatz in der Videoüberwachung. Er sagt, dass neue Gebäude einen besseren Einbruchschutz haben sollten. Zudem hoffe er, dass die freien Träger ihre Einrichtungen entsprechend versichert haben. Er weist darauf hin, dass in den KiTa's möglichst keine Wertgegenstände aufbewahrt werden sollten. **Frau Bogun** sagt, dass es sich bei den Einbrüchen in kommunalen KiTa's oftmals um Sachschäden handelt, da dort keine Wertsachen gelagert würden. Die freien Träger seien dazu angehalten, dies auch in ihren Einrichtungen so zu handhaben.

**Herr Stadtrat Hähner** gibt zu bedenken, dass das Problem für die freien Träger sei, dass die Versicherungsprämien bei jedem Einbruch ansteigen würden. Bei Trägern mit nur einer Einrichtung, seien diese finanziellen Auswirkungen nicht unwesentlich. Er bittet um nähere Informationen zu den genannten Kosten der Videoüberwachung. **Frau Bogun** antwortet, dass es sich beim genannten Beispiel um eine eingekaufte Leistung handle. Die Aufnahmen wurden zeitgleich durch eine Sicherheitsfirma überwacht. Dies führte zu den angegebenen Kosten.

**Herr Wild** sagt, dass nach einem früheren Einbruchschaden durch die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen unentgeltlich eine Lichtschranke eingebaut wurde. Dies sei eine hochwirksame Maßnahme gewesen. Er fragt, ob dies für die Einrichtungen eine Möglichkeit zur Einbruchschadenverhütung sei. **Frau Bogun** antwortet, dass die Polizei solche und andere Techniken zur Ermittlung einsetze. Dies sei jedoch nicht bei jedem Einbruchschaden der Fall. Sie werde bei der Polizei erfragen, ob diese Maßnahmen für alle Objekte mit bereits erfolgten Einbruchschäden, machbar seien.

**Herr Stadtrat Kohlmann** fragt, wie hoch die Aufklärungsquote sei. **Frau Bogun** sagt, dass es für die ihr bekannten Einbrüche keine Aufklärung gegeben habe.

**Herr Stadtrat Köhler** fragt, ob es eine Rahmenversicherung eine Möglichkeit für freie Träger sei. **Frau Georgi** sagt, dass dies geprüft werde.

**Frau Spindler** berichtet über die Kinderkonferenz, die am 08.11.2021 digital stattfand. Sie bedankt sich bei allen Stadträten und Stadträtinnen für die Mitwirkung daran. Aus dem Organisationsgremium sei vor allem die Pandemiesituation von den Kindern selber benannt wurden. Hierbei gingen sie auf ihre Möglichkeiten und Wünsche ein. Zum Thema Sicherheit haben die Kinder mitgeteilt, dass sie die zunehmende Gewalt in der Gesellschaft besorgt. Auch das achtlose weg werfen von Corona-Müll sei besorgniserregend. Frau Spindler sagt, dass dies ein zentrales Thema der Nachberatungen mit den Akteuren sei. Frau Spindler sagt weiter, dass sie ein Kurzkonzept erstellt habe, welches aktuell aufbereitet werde. Sie bietet an, dass Stadträte und Stadträtinnen mit ihr hierzu ins Gespräch kommen könnten.

**Frau Georgi** informiert zum aktuellen Sachstand der Neubauten des KJND (Kinder- und Jugendnotdienstes). Sie beantworte damit auch die Fragen von Frau Stadträtin Kempe und Herrn Stadtrat Hähner, welche im Vorfeld der Sitzung eingereicht wurden, wie folgt:

1. Wann werden die Baumaßnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst fortgesetzt?

**Frau Georgi** antwortet, dass die Bauanträge am 15.02.2021 für beide Baumaßnahmen gestellt wurden. Die Baugenehmigung für das Objekt an der Reichenhainer Straße liege seit dem 22.09.2021 vor. Die Baugenehmigung für das Objekt an der Chopinstraße liege seit dem 30.09.2021 vor. Es wurden Auflagen erteilt, welche vor Baubeginn noch erfüllt werden müssten. Hierzu zählten zum Beispiel die Urkunde über die Verschmelzung von Grundstücken und gutachterliche Expertisen und Stellungnahmen. Auch Ersatzpflanzungen in Höhe von 130.000 € seien mit dem Grünflächenamt abzuklären.

2. Wann ist mit einer Fertigstellung der Neubauten und einer Inbetriebnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes an den neuen Standorten zu rechnen?

**Frau Georgi** sagt, dass in Abstimmung mit dem Träger damit gerechnet werde, dass dies ab einem Jahr nach Baubeginn der Fall sei.

3. Sind Gründe bekannt, warum keine Baumaßnahmen stattfinden?

**Frau Georgi** antwortet, dass diese Anfrage bereits unter 1. beantwortet sei.

4. Wie ist das mit den Maßnahmen der Bürgerbeteiligung gewesen?

**Frau Georgi** antwortet, dass darüber berichtet wurde, welche Maßnahmen geplant seien. Sie sagt, dass alle bisher geplanten Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Träger SFZ Förderzentrum und der Stadt Chemnitz, erfolgt seien. **Frau Georgi** informiert, dass voraussichtlich im Dezember 2021 die Bautafeln eingeweiht werden sollen. Eine größere Veranstaltung sei für Februar 2022 geplant. Für die 48. Kalenderwoche 2021 sei eine gemeinsame mediale Aktion mit der Bürgerplattform Süd, dem Stadtteilmanagement Süd und der Bürgerplattform Mitte geplant. Hier sollen über verschiedene Medien, wie dem Amtsblatt und Social-Media-Accounts Informationen zum aktuellen Stand herausgegeben werden.

5. Gab es Hinweisen von Bürgern und wie wurde hiermit umgegangen?

**Frau Georgi** antwortet, dass nicht alle Hinweise berücksichtigt werden konnten. Bezüglich des Wünschekataloges des anliegenden Kleingartenvereins sagt sie, dass das Grünflächenamt sich mit dem Verein in Verbindung gesetzt habe und eine Rückantwort noch ausstehe.

**Frau Georgi** berichtet nun zum aktuellen Stand in den KiTa's. Es gebe neue Absonderungsmaßnahmen für KiTa's. In den KiTa's werden mit den Kindern regelmäßig Lollietests durchgeführt. Aktuell seien 15 KiTa's, 5 Grundschulen und Horte von Quarantänemaßnahmen betroffen. Pädagogische Fachkräfte müssten sich 3mal wöchentlich testen. Für Geimpfte und Genesene bestehe hierfür keine Pflicht, jedoch eine Empfehlung. Weiter informiert Frau Georgi darüber, dass der Freistaat die Lieferungen der Tests für die KiTa's einstellen werde. Die aktuell zur Verfügung stehenden Tests für das Personal reiche voraussichtlich bis Mitte Dezember 2021. Die freien Träger werden ab diesem Zeitpunkt darum gebeten ihre Tests selber zu beschaffen. Die Finanzierung erfolge über das Jugendamt. Die Beschaffung der Tests für das kommunale pädagogische Personal erfolge über die Stadtverwaltung. Die Tests für Schulkinder würden weiterhin über das Kultusministerium zur Verfügung gestellt. In der neuen Corona-Verordnung sei geregelt, dass eine Nachweispflicht und damit auch eine Befugnis bestünden, das die Einrichtungen den Impfstatus ihres Personals in anonymisierte Weise erfragen dürften. Die Auswertungen dürften zur Vorbereitung von Tests und der Erarbeitung eines Hygieneplans verwendet werden.

**Herr Stadtrat Otto** fragt, wer die Kosten der Tests für das pädagogische Personal trage, wenn das Land Sachsen diese nicht mehr zur Verfügung stelle. **Frau Georgi** antwortet, dass die Kosten von den Kommunen getragen würden.

**Herr Stadtrat Köhler** vertritt die Ansicht, dass die Kosten der Tests von demjenigen zu tragen seien, welcher die Regelungen aufstelle. Er befürworte es, wenn sich dafür eingesetzt würde, dies so auch an Dresden heranzutragen. Weiter befürworte er, dass auch Genesene und Geimpfte weiterhin getestet würden. Er fragt, wie viele Betroffene es in den betroffenen Einrichtungen gebe. **Frau Georgi** antwortet, dass mit Stand 15.11.2021 65 positive Fälle vorliegen, wo von 46 Kinder positiv getestet seien. **Herr Stadtrat Köhler** bittet darum, dass auf der Homepage der Stadt Chemnitz die Anzahl der positiven Fälle aufgeschlüsselt dargestellt werde. **Frau Georgi** bestätigt, dass die genauen Zahlen vorliegen. Sie werde das Anliegen von Herrn Stadtrat Köhler mitnehmen.

**Herr Stadtrat Otto** ergänzt bezüglich der Frage der Kostenübernahme der Tests, dass diese vom Arbeitgeber zu tragen seien und das Land Sachsen vermutlich daher die Kosten für die KiTa's nicht mehr erstatte.

**Herr Stadtrat Hähner** fragt, warum der Freistaat die Kostenübernahme nicht mehr tragen würde. **Frau Georgi** antwortet, dass sie davon ausgehe, dass der Freistaat möchte, dass sich die Impfquote beim pädagogischen Fachpersonal erhöht.

**Herr Wild** bedankt sich beim Jugendamt dafür, dass dieses bisher die Tests besorgt und ausgegeben habe. Er sagt, dass sein Träger aktuell dabei sei, Tests in einer größeren Anzahl zu besorgen. Er fragt, ob es bei der Kostenübernahme für die Tests eine Deckelung durch das Jugendamt gebe. **Frau Georgi** antwortet, dass intern aktuell das Problem mit den Tests geklärt werde. Dem Jugendamt sei bewusst, dass kleinere Träger zumeist keine guten Preise erzielen könnten, wie größere Träger mit einer höheren Abnahmemenge.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

---

Die Ausschussmitglieder stellen keine Fragen.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Herr Stadtrat Hähner und Herr Wild bestimmt.

\* \* \*

**Der stellv. Vorsitzende Herr Otto** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

05.01.22 *M. Otto*  
Datum Maik Otto  
stellvertr. Vorsitzender  
des Ausschusses

6.1.22 *Hähner*  
Datum Kai Hähner  
Mitglied  
des Ausschusses

..... Datum .....  
Peter-Joachim Wild  
Mitglied  
des Ausschusses

28.DEZ.2021 *Nicolaus*  
Datum Kristin Nicolaus  
Schriftführerin

*Die Niederschrift wird vorbehaltlich der Unterschrift von Herrn Wild freigegeben.*